

Beratung bei Pflege

Pflegebedürftig ist man, wenn man seit mindestens 6 Monaten Hilfe im Alltag braucht. Dazu gehört Unterstützung bei der Pflege und im Haushalt. Um Geld von der Pflegekasse zu bekommen, muss man bei einer Krankenkasse versichert sein. Wer gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch in der sozialen Pflegeversicherung.

Um den Pflegegrad festzustellen, werden folgende Bereiche geprüft:

- **Mobilität:** Wie gut kann sich die Person bewegen, aufstehen, hinlegen, anziehen, ausziehen, gehen, stehen oder Treppen steigen?
- **Denken und Kommunikation:** Kann die Person andere Menschen erkennen, sich orientieren, sprechen und verstehen, den Alltag selbst steuern?
- **Verhalten und psychische Probleme:** Hat die Person Ängste, Aggressionen oder ist nachts unruhig?
- **Selbstversorgung:** Kann die Person sich selbst waschen, essen, trinken oder die Toilette benutzen?
- **Umgang mit Krankheit:** Kann die Person selbst Medikamente einnehmen, Blutzucker messen oder alleine zum Arzt gehen?
- **Alltag und soziale Kontakte:** Kann die Person ihren Tagesablauf gestalten und mit anderen Menschen Kontakt haben?

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Kontakt

Der Pflegestützpunkt Landkreis Rastatt ist die Anlaufstelle zu allen Fragen in einer Pflegesituation:

Pflegestützpunkt Rastatt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [072223812152](tel:072223812152)

 @pflegestuetspunkt@landkreis-rastatt.de

Teilpflegestützpunkt Gaggenau

im Rathaus Gaggenau, Zimmer 3

 [Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau](#)

 [072223812850](tel:072223812850)

Teilpflegestützpunkt Bühl

im Rathaus Bühl, Zimmer 16

 [Friedrichstraße 6, 77815 Bühl](#)

 [07223935574](tel:07223935574)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Weitere Informationen, interessante Links und Flyer finden Sie [hier](#).